

B e r i c h t

des Umwelt- und Bauausschusses

betr. Klimaschutz im Kontext des Zukunftsprozesses der Landeskirche

Leer, 6. November 2025

I.**Auftrag**

Ausgehend vom Wort der 23. Landessynode zum Klimawandel (Aktenstück Nr. 170 A) im November 2007 über die zwischenzeitliche Evaluation der Entwicklungen und die Betonung am Festhalten an den Klimazielen und deren verbindlicher Ausgestaltung (Aktenstück Nr. 33 A der 26. Landessynode vom 20. April 2022), schließlich hin zur Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes durch die 26. Landessynode mit den Aktenstücken Nr. 33 C und Nr. 33 E im November 2023 war es ein langer und zum Teil auch steiniger Weg. Maßgeblich vorangetrieben wurde der Klimaschutz in der Landeskirche zunächst durch die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, im Folgenden den Aufbau verlässlicher personeller Beratungsstrukturen sowie digitaler Formate und Fördermaßnahmen und am Ende durch die verbindlichen Rahmenbedingungen des Klimaschutzgesetzes.

Die Umwelt- und Bauausschüsse der 23. bis 26. Landessynode haben dabei kontinuierlich Impulse gesetzt und die notwendigen Schritte nachdrücklich begleitet. Sie haben auf eine nachvollziehbare Kommunikation der Ziele und bei konkreten Maßnahmen Wert auf Machbarkeit und Akzeptanz gelegt und eine Politik der konsequenten kleinen Schritte eingefordert. In diesem Kontext ist auch das Klimaschutzgesetz der Landeskirche zu verstehen. Seine Verabschiedung ist ein wichtiger Baustein zum Gelingen des Klimaschutzes in der Landeskirche. Allerdings ist der Weg hin zu einer klimaneutralen Kirche keinesfalls am Ende und nach wie vor lang und ambitioniert. Auch sind noch diverse Schwierigkeiten zu erahnen.

Erste wichtige Schritte sind jedoch getan:

Alle Kirchenkreise sind seit dem Jahr 2022 (Planungszeitraum 2023 bis 2028) verpflichtet, Handlungskonzepte für Gebäudemanagement und Klimaschutz zu erstellen. Bis Ende des

Jahres 2024 mussten diese durch konkrete Klimaschutzmanagementkonzepte ergänzt werden. Hierzu standen landeskirchliche Musterkonzepte zur Verfügung. Die landeskirchliche Rechtsverordnung für die Baupflege wurde überarbeitet und den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes angepasst. Derzeit werden Sondermittel zu energetischen Ertüchtigung von Gebäuden im Bestand in Höhe von 2,2 Mio. Euro jährlich an die Kirchenkreise ausgeschüttet und es stehen Fördermittel in Höhe von ca. 400 000 Euro jährlich für Einzelanträge zur Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien zur Verfügung.

Das Team der Evangelische Agentur bietet Fortbildungsangebote zu Themen des Umwelt- und Klimaschutzes an und steht darüber hinaus für die Einzelberatung von Kirchengemeinden und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Klimaschutz war über lange Zeit ein prägendes Thema in der Landeskirche und hat in den Kirchengemeinden und auch viele der Kirche nahestehende Menschen bewegt. Heute läuft er Gefahr, angesichts der Finanz- und Mitgliederentwicklung, aber auch der gesellschaftspolitischen Veränderungen zunehmend in den Hintergrund zu treten. Es gerät in Vergessenheit, dass sich die Erderwärmung rasant beschleunigt, die Handlungsnotwendigkeiten offenbar werden und die landeskirchlichen Ziele des Klimaschutzes noch lange nicht erreicht sind.

Aufgabe der 27. Landessynode wird es daher sein, den Klimaschutz als Auftrag zur Schöpfungsbewahrung und Grundlage für den Erhalt der natürlichen Ressourcen. nach wie vor intensiv voranzutreiben und dem Thema weiterhin die notwendige kirchliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

II.

Klimaschutz als Querschnittsaufgabe

Der Zukunftsprozess der Landeskirche steht unter dem Thema "Anfänge im Glauben ermöglichen". Die notwendigen Transformationsprozesse in der Landeskirche sollen auf diesen Schwerpunkt hin ausgerichtet werden.

Der Klimaschutz ist unstrittig ein wichtiger und im Grunde themenübergreifender Teil des Zukunftsprozesses. Diese Einschätzung lässt sich jedoch nicht aus dem genannten inhaltlichen Schwerpunkt ableiten. Sicherlich finden Menschen über das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz immer wieder auch Zugang zu den Kirchengemeinden und damit auch zur Botschaft des Evangeliums. Die Verantwortung zur Schöpfungsbewahrung ist jedoch auch dann gegeben, wenn aus ihr keine "Anfänge im Glauben" erwachsen.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die an nahezu allen Stellen des Zukunftsprozesses mitgedacht werden muss, nicht nur im Gebäudemanagement, sondern auch in Fragen der Mobilität oder der Bildung, um nur wenige zu nennen. Aber gerade als Querschnittsaufgabe läuft der Klimaschutz Gefahr aus dem Blick zu geraten, wenn es keinen Impulsgeber gibt bzw. das Thema nicht institutionell fest verankert ist.

III. Maßnahmen

Vor dem Hintergrund dieser Einordnung hält der Ausschuss deshalb folgende Maßnahmen für dringend geboten:

1. Institutionelle Verankerung des Themas in der Landeskirche

Um den begonnenen Transformationsprozess zu begleiten und das Thema im kirchlichen Kontext wach zu halten, bedarf es einer angemessenen personellen Ausstattung auf landeskirchlicher Ebene. Nach Ansicht des Ausschusses ist hierzu im Landeskirchenamt die Schaffung einer langfristig gesicherten Vollzeitstelle für eine Klimaschutzreferentin oder einen Klimaschutzreferenten der Landeskirche anzustreben.

2. Vernetzung der kirchlichen Akteure

Eine enge, institutionell verankerte Zusammenarbeit zwischen dem Klimaschutzreferat der Landeskirche, dem Team Umwelt und Klimaschutz der Evangelischen Agentur und dem Umwelt- und Bauausschuss als Fachausschuss der Landessynode hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte verstetigt werden, um die politische Willensbildung, den Rechtsrahmen und operative Beratungsarbeit miteinander zu vernetzen.

3. Auswertung der Klimaschutzkonzepte der Kirchenkreise und Beratungsangebote für die Weiterentwicklung der Konzepte

Mit der Auswertung der vorliegenden Klimaschutzkonzepte ist bereits begonnen worden. Diese Arbeit gilt es fortzuführen und zu prüfen, welche Unterstützungsleistungen der landeskirchlichen Ebene notwendig und hilfreich sind, um erforderliche Klimaschutzmaßnahmen zeitnah und effizient umsetzen zu können.

4. Anpassung von Rechtsvorschriften sowie Rechtsentwicklung

In der Praxis zeigt sich, dass Rechtsvorschriften nicht immer ausreichend an die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes angepasst sind und notwendige Maßnahmen behindern können. Wo dies deutlich wird, ist zeitnah Abhilfe zu schaffen. Parallel ist die Rechtsentwicklung im Bereich des Klimaschutzes regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen – ggf. auch in Form flexibler Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen.

5. Verwaltungsvereinfachung durch Digitalisierung

Die Erfassung klimarelevanter Gebäude- und Mobilitätsdaten sowie deren Auswertung sind naturgemäß mit Verwaltungsaufwand verbunden. Diesen so gering wie möglich zu halten, muss ein erklärtes Ziel sein. Die notwendigen Daten sollten so weit wie möglich digital erfasst werden und die notwendigen Programme zur Datenerfassung zeitnah zur Verfügung gestellt bzw. an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

6. Bereitstellung von Fördermitteln

Finanzielle Anreize zur energetischen Ertüchtigung von Gebäuden und für die Umstellung von Heizungssystemen auf erneuerbare Energien sind für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchenkreisen unerlässlich. Finanzielle Anreize fördern nicht nur die Motivation. Sie verhindern auch, dass notwendige Investitionen in den Klimaschutz aufgrund fehlender Liquidität unterbleiben und fördern eine Planbarkeit von Umstellungsmaßnahmen. Trotz angespannter Haushaltslage sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel im vollen Umfang erhalten bleiben.

7. Weiterentwicklung der bestehenden Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Um dem Thema in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden weiterhin Gewicht zu geben, sind Formate zu entwickeln, die es ermöglichen, das Thema mit geringem Aufwand medial wirksam in der Öffentlichkeit zu platzieren und bereits erzielte Erfolge sichtbar werden zu lassen.

IV.

Anträge

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein genuin kirchlicher Auftrag. Ohne öffentliches Bekenntnis und sichtbares Bemühen sowie konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz wird die Glaubwürdigkeit von Kirche insgesamt Schaden nehmen. Klimaschutz ist eine zentrale Herausforderung an glaubwürdiges Verhalten aller Christen, Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen.

Die in den Klimaschutzmanagementkonzepten beschlossenen Maßnahmen müssen deshalb konsequent umgesetzt werden. Dies erfordert langfristig finanzielle und personelle Mittel, Kreativität und einen langen Atem. In Verantwortung für kommende Generationen ist es an der Zeit, den begonnenen Transformationsprozess auf allen Ebenen der Landeskirche voranzutreiben.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Klimaschutz im Kontext des Zukunftsprozesses der Landeskirche (Aktenstück Nr. 33 F) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, ob und wie eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung einer Klimaschutzreferentin bzw. eines Klimaschutzreferenten im Landeskirchenamt erfolgen kann.*
3. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, dieses Aktenstück und die Thematik an die 27. Landessynode weiterzureichen.*

Dr. Bettina Siegmund
Vorsitzende